



Verkehrsunfall – brauche ich einen Anwalt?

Datum der Veröffentlichung: 22.11.2022

Der vorliegende kostenlose Blogbeitrag richtet sich vorrangig an rechtliche Laien, die einen Verkehrsunfall hatten oder sich einfach über mögliche Fragen bei einem Verkehrsunfall informieren wollen.

Sie hatten einen Verkehrsunfall und stellen sich nun die Frage, ob Sie einen Anwalt konsultieren sollten? Es dürfte wenig überraschend sein, dies im Blogbeitrag eines Anwalts zu lesen, aber - ja – fast immer dürfte die Konsultierung eines Anwalts dringend zu empfehlen sein.

Welche Probleme stellen sich typischerweise bei einem Verkehrsunfall?

1. Zivilrechtliche Klärung

Bei einem Verkehrsunfall geht es zum einen um die zivilrechtliche Klärung. Es muss also geklärt werden, wer den entstandenen Schaden bezahlt. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, vor allem: Der Fahrer, der Halter, die KFZ-Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine KFZ-Vollkaskoversicherung. Natürlich gibt es die genannten Akteure bei einem Verkehrsunfall mit mehreren beteiligten Fahrzeugen gleich mehrfach. Fahrer und Halter können zudem personenverschieden sein. Es müssen also die Haftungsquoten der am Unfall Beteiligten ermittelt werden, um danach festzulegen, wie der Schaden anteilig von Unfallbeteiligten zu tragen ist. Es handelt sich mithin um die Erörterung der Frage, wer den Unfall verursacht und verschuldet hat. Natürlich wird es oft so sein, dass sich diese Frage nicht eindeutig beantworten lässt, insbesondere mehrere Parteien eine Mitschuld am Unfall tragen und daher die Haftung nach dem Verhältnis der Verursachungsbeiträge zu quoteln ist.

Da jeder Fahrzeughalter zwingend eine KFZ-Haftpflichtversicherung haben muss, die den Schaden in der Regel (anteilig) regulieren muss, wenn der Unfall durch das von ihr versicherte Fahrzeug (anteilig) verursacht wurde, läuft der Streit vor allem vorrangig mit der gegnerischen KFZ-Haftpflichtversicherung. In einem Gerichtsprozess werden dennoch Versicherung, Halter, Fahrer oft zusammen verklagt. Dies hat insbesondere prozesstaktische Gründe.

Ein Anwalt führt hier die Korrespondenz mit den Akteuren, zumeist in erster Linie den Versicherern. Sobald dies möglich ist, wird er den Schaden beziffern und den Versicherer außergerichtlich konkret zur Zahlung auffordern. Gerade auch bei der Bezifferung des Schadens stellen sich eine Vielzahl von Bewertungsproblemen. Zum Beispiel: Wie hoch ist der Schaden überhaupt zu bemessen? Was ist bei einem Totalschaden? Muss ich das Fahrzeug reparieren lassen? Was ist mit den ganzen anderen Kosten wie exemplarisch Abschleppkosten, Kosten für KFZ-Sachverständigen, Nutzungsausfall, etc.? Besonders komplex wird es auch bei Personenschäden, hier kommt zusätzlich die Geltendmachung eines Schmerzensgeldes in Betracht, deren Bezifferung umso schwieriger sein kann. Dies gilt erst recht, wenn gar dauerhafte Personenschäden, die eine fortlaufende Behandlung erfordern, entstanden sind. Hier muss sichergestellt werden, dass auch zukünftig die anfallenden Kosten ersetzt werden.

Es zeigt sich also, dass bei der zivilrechtlichen Unfallregulierung zum einen eine Vielzahl an rechtlichen und tatsächlichen Fragen zu klären ist, zum anderen bietet sich ein enormes Streitpotential. Wenn keine Übereinkunft mit der gegnerischen Versicherung, Unfallgegner, etc. gefunden werden kann, so muss geklagt werden, um den eigenen Schaden ersetzt zu erhalten. Vorsicht ist auch geboten bei außergerichtlichen Einigungsangeboten der gegnerischen Versicherung. Diese sind oft viel zu niedrig. Ein solches Angebot vorschnell anzunehmen, kann fatal sein.

Auch hier ist die Einschätzung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt dringend zu empfehlen. Der Anwalt wird sicherstellen, dass Sie alles erhalten, was Ihnen zusteht.

Generell wird deutlich, dass es oft fast schon unumgänglich sein wird, bei einem Verkehrsunfall einen Anwalt zu beauftragen, der bei der Klärung all dieser Fragen behilflich ist und die Vertretung außergerichtlich und nötigenfalls vor Gericht übernimmt.

2. Gegebenenfalls Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren

Weiterhin kann es sein, dass ein Strafverfahren und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird. Gerade, wenn es zur Verletzung von Personen kommt, wird dies regelmäßig der Fall sein. Natürlich wird es auch sehr brenzlich, wenn Alkohol oder Drogen im Spiel waren.

Erneut ist hier von Anfang eine anwaltliche Vertretung sehr zu empfehlen. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der notwendigen Verteidigung durch einen Rechtsanwalt brauchen Sie ohnehin zwingend einen Anwalt. Wenn Sie keinen Anwalt selbst gewählt haben, wird Ihnen ein Pflichtverteidiger bestellt. Aber auch ein zunächst selbst ausgewählter Anwalt wird bei Vorliegen der Voraussetzungen der notwendigen Verteidigung als Pflichtverteidiger beigeordnet werden, unter der Voraussetzung, dass er für den Fall der Beiordnung als Pflichtverteidiger das Mandat als Wahlverteidiger zugleich niederlegt. Oft wird es jedoch so sein, dass kein Fall der notwendigen Verteidigung vorliegt. Dennoch wird gerade im Strafverfahren die

anwaltliche Vertretung praktisch immer zu empfehlen sein, schließlich können hier weitreichende Konsequenzen je nach Tatvorwurf drohen. Der Anwalt wird Akteneinsicht in die Ermittlungsakte beantragen und nach Einsichtnahme eine Strategie für das weitere Vorgehen vorschlagen. Der Anwalt übernimmt die Vertretung gegenüber der Staatsanwaltschaft und/oder der Bußgeldbehörde und nötigenfalls vor Gericht und führt die Korrespondenz. Sollte Führerschein, Fahrzeugschlüssel, Fahrzeug, etc. von der Polizei sichergestellt oder beschlagnahmt worden sein, kann der Anwalt die Herausgabe beantragen. Einsichtnahme in die Verkehrsunfallakte bzw. in die Ermittlungsakte zum Strafverfahren oder Bußgeldverfahren wird zudem oft auch im Hinblick auf die zivilrechtliche Klärung sinnvoll sein. Zwar ist das zivilrechtliche Verfahren unabhängig vom Strafverfahren/Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. In der Praxis ist es allerdings so, dass eine Versicherung selten bezahlen wird, bevor sie in die Ermittlungsakte geschaut hat. Die Einsicht bietet jedenfalls erhebliche Anhaltspunkte, wie die Verursachungsbeiträge am Unfall zu bewerten sein könnten. Gleiches gilt auch aus Sicht des Anwalts.

3. Weitere Rechtsgebiete können betroffen sein

So zum Beispiel Fragen des Fahrerlaubnisrechts. Welche Auswirkungen hat der Unfall auf meine Fahrerlaubnis. Verliere ich meinen Führerschein? Bekomme ich vielleicht ein Fahrverbot? Bekomme ich Punkte? Was ist, wenn ich noch in der Probezeit bin?

Zudem kann es auch sein, dass Verwaltungsträger Kosten geltend machen, so zum Beispiel für einen Feuerwehreinsatz. Es muss geprüft werden, ob ein solcher Bescheid überhaupt rechtmäßig ist und Sie der richtige Adressat sind. In der Regel wird dann Ihre KFZ-Haftpflichtversicherung solche Kosten zahlen, entsprechende Ersatzansprüche gehen dann auf diese über. Falls jedoch nicht, können die Kosten später ebenfalls als weiterer Schaden von Ihnen gegenüber dem Unfallgegner bzw. dessen Versicherung geltend gemacht werden. Auch eine Hochstufung in der eigenen Versicherung kann als Schaden geltend gemacht werden.

4. Fazit und Kosten durch die anwaltliche Vertretung

Im Ergebnis zeigt sich, dass eine Vertretung durch einen Anwalt bei einem Verkehrsunfall praktisch fast immer sehr zu empfehlen sein wird. Dies gilt selbst bei kleinen Schäden, weil oft am Ende mehr dranhängt, als auf den ersten Blick erkennbar ist, gerade aus Laiensicht. Ab einer gewissen Schadenshöhe, wenn es auf der zivilrechtlichen Ebene vor das Landgericht gehen würde, ist spätestens vor Gericht ohnehin eine anwaltliche Vertretung zwingend. Im Strafverfahren kommt es, wie oben erläutert, darauf an, ob ein Fall der notwendigen Verteidigung vorliegt. Dann ist die Verteidigung durch einen Anwalt zwingend. Wann ein Fall notwendiger Verteidigung vorliegt, ist in § 140 StPO geregelt.

Bei Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz gilt folgendes:

Im Zivilrecht richten sich die Anwaltskosten nach dem Gegenstandswert bzw. vor Gericht dann Streitwert. Dieser orientiert sich an der Schadenshöhe. Vorgerichtliche Anwaltskosten können bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen gegenüber dem Gegner ebenfalls als Nebenschadensersatzforderungen mit geltend gemacht werden.

Im Strafverfahren oder Bußgeldverfahren sind die anfallenden Gebühren auch der Höhe nach jedenfalls in einem jeweils bestimmten Gebührenrahmen schon festgelegt. Diese Gebührenrahmen stehen im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Als Anwalt berate ich Sie selbstverständlich auch zu den möglichen anfallenden Kosten und zum Kostenrisiko.

Falls eine Rechtsschutzversicherung besteht, die die Kostenübernahme zugesagt hat, ist das Kostenrisiko in der Regel auf einen etwaig vereinbarten Selbstbehalt begrenzt.

Anmerkung: Im vorliegenden Artikel wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulin verwendet. Darin soll keinerlei Ansicht oder Wertung bezüglich gendergerechter Sprache zum Ausdruck kommen. Der vorliegende Artikel richtet sich an alle Gender.

Haftungsausschluss

Auch, wenn diese mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, übernimmt Rechtsanwalt Tom Purucker keinerlei Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten kostenlosen Artikel/Blog-Beiträge samt deren Inhalt. Deren Nutzung erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Die zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Rechtsberatung dar und können sowie sollen eine individuelle rechtliche Beratung nicht ersetzen. Die Informationen dienen ausdrücklich nur zur allgemeinen Information.

Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Dieses steht alleine Rechtsanwalt Tom Purucker zu.